

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Raufbach, Refelsdorf, Kleinschönberg, Klippbauten, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mohorn, Kunzig, Neufkirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberbermsdorf, Bohrsdorf, Köhrschorf bei Wilsdruff, Koisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Refelsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Specktschauen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistropf, Wildbera.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Bfg. pro viergespaltene Corpuzelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 5.

Donnerstag, den 11. Januar 1900.

58. Jahrg.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März d. J. die Prüfungsvorlesungen über die wissenschaftliche Beschäftigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden. Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitze der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung prüfungsfähig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

bis zum 1. Februar d. J.

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche sind nicht zu berücksichtigen.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versenden Gesuche sind beizufügen:

a. die Geburtsurkunde,

b. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausbildung, Verpflegung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Erstattung des Betrages als Selbstschuldner verbürgt.

Die Unterzeichner des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Bestreitung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder materiellen Beurkundung.

c. ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Jugendliche von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde ausgestellt ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

Sämtliche Papiere sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen über lateinischen oder englischen die sich Meldende sprachlich zu verstehen vermag. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüfung zu stellenden Anforderungen auf den Inhalt der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beizufügenen Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Wichtig ist zu erwähnen, daß die im Jahre 1889 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines, den Vorschriften in § 90 der Wehrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Beschäftigung befinden, ausgedehnt, bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zu obenbezeichneten Tage ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungsscheines und Befreiung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des künftigen Beschäftigungsnachweises schriftlich an der einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1889 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzten abgehaltenen nächsten Prüfung ein dementsprechendes Zeugnis zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zum 1. Februar d. J. ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungsscheines unter Vorlegung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich an der einzureichen und vor dem 1. April d. J. das gedachte Berechtigungsnachweis bewahren haben.

Dresden, den 2. Januar 1900.

Königliche Prüfungskommission für einjährig-freiwillige.

Dr. Geithe,
Ober-Regierungsrath.

Freiherr von Paulen,
Oberleutnant.

Politische Rundschau.

Vom Kaiserhofe. Unser Kaiser, der Montag Abend beim italienischen Botschafter, Grafen Lanza, speiste, hat am Dienstag nach einem Spaziergange eine abermalige Unterredung mit dem Staatssekretär Grafen Bülow. Später hörte Se. Majestät im kgl. Schlosse verschiedene Vorträge. Am heutigen Mittwoch wohnt der Kaiser dem Stapellauf des Dampfers „Deutschland“ in Stettin bei.

Der Kaiser hat sich erneut über die Nothwendigkeit einer starken Flotte ausgesprochen. Er richtete an den König von Württemberg folgendes Telegramm: „Ich danke Dir aufrichtig dafür, daß Du durch Liebernahme des württembergischen Landesauschusses des deutschen Flottenver-eines einen erneuten Beweis davon gegeben, daß Deutschlands Fürsten bei allen Bestrebungen zum Wohl unseres Vaterlandes vorangehen. Ich hoffe, daß die Vorgänge der letzten Tage immer weitere Kreise davon überzeugt haben, daß nicht nur Deutschlands Interessen, sondern auch Deutschlands Ehre in fernem Meeren geschützt werden, und daß hierzu Deutschland auch zu Wasser stark und mächtig dastehen muß.“ — Mit den „Vorgängen der letzten Tage“ meint der Kaiser natürlich die Beschlagnahme deutscher Schiffe.

Die Gemahlin des Prinzen Heinrich von Preußen ist am Dienstag in Kiel von einem Prinzen entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich den Umständen nach wohl. Es ist das der dritte Sohn, der aus der Ehe des Prinzen Heinrich mit der Prinzessin Irene von Hessen entsprossen ist. In Berlin hatten aus

diesem Anlaß die königl. Schlösser, die öffentlichen Gebäude und eine Reihe von Privathäusern geklopft.

An dem diesjährigen Kaisermandat werden das Gardekorps und das 2. Armeekorps teilnehmen; ferner wird die 17. (mecklenburgische) Division hinzugezogen.

Seine Meldung von Krupp'schen Geschosslieferungen an England hält der in Offen erscheinende „Kraus“ aufrecht. Das Blatt fügt hinzu, bestimmt erklären zu können, daß ein Essener Staatsbeamter alsbald nach dem Erscheinen der ersten Notiz beim preussischen Minister des Innern schriftlich eingekommen sei. Sein Ersuchen, eine amtliche Unrichtigkeits-Erklärung zu veranlassen, sei indessen unbeantwortet geblieben.

Die Beschlagnahme von Schiffen seitens der Engländer wird fortgesetzt. Es wurde ein für Christiania bestimmtes schwedisches Schiff, das zwei Geschütze in Clavierlisten bei sich führte, mit Beschlagnahme belegt. Dagegen befreit man in London, daß englische Schiffe dabei erstoppt worden seien, Kriegsmaterial und Lebensmittel für die Boeren nach Transvaal zu schaffen. — Die sämtlichen Passagiere des „Bundesrath“ sind nunmehr in Freiheit gesetzt worden, sie gehen mit der ersten Gelegenheit nach der Delagoabay. Die Post des „Bundesrath“ wird auf dem deutschen Kreuzer „Condor“ nach der Delagoabay besördert werden. — Trotzdem die deutsche Flotte noch klein ist, so würde sie doch im Stande sein, falls sich die Nothwendigkeit dazu herausstellte, außer den beiden in den nächsten Tagen in der Delagoabay eintreffenden Kreuzern „Condor“ und „Schwalbe“ noch weitere acht Kriegsschiffe dahin zu

entsenden. Die Schiffe, welche augenblicklich zur Verfügung stehen, sind: Kaiser Friedrich III., Vineta, Württemberg, Bliz, Waveru, Greif, Odin und Jagd. Die Nothwendigkeit ihrer Entsendung nach Ostafrika kann unter Umständen überraschend schnell eintreten.

Petersburg, 9. Januar. Hier wurde ein Mann, Namens Iwan Wolff, verhaftet, welcher verdächtig ist, eine Verschwörung gegen das Leben des Zaren geplant zu haben; in dessen Wohnung wurden aufrührerische Schriften und Waffen beschlagnahmt. Weitere Verhaftungen stehen noch bevor.

England und Transvaal. Trotzdem es den Engländern so schlecht in Südafrika ergeht, daß auch die achte Division so schnell als möglich mobilisiert werden mußte und an diesem Donnerstag schon eingeschifft wird, so wollen sie von Friedensvermittlungen angeblich doch nichts wissen. Wenigstens wurde der „Frankf. Bzg.“ von unrichtiger Seite aus Brüssel gemeldet, daß noch in den letzten Tagen eine neutrale hohe Persönlichkeit in London vorsichtig über die Aussichten eines Vermittlungsangebots hat sondiren lassen, die Antwort jedoch so entschieden ablehnend gelautet habe, daß von jedem weiteren Versuch Abstand genommen werden mußte. — Vom Kriegsschauplatz selbst liegen so gut wie keine neuen Nachrichten vor. Das ist natürlich ein Zeichen dafür, daß es den Engländern schlecht ergeht. Denn wenn diese auch nur den geringsten Anlaß haben, Nachrichten zu senden, dann sind sie mit ihren Telegrammen geradezu verschwenderisch. Eine Nachricht liegt indessen doch vor, sie besagt, General White habe einen Ausfall

Die Herren **Standesbeamten** des hiesigen Bezirkes werden veranlaßt, 1. gemäß § 46, 7a. der Wehrordnung den Ortsbehörden ihres Bezirkes je einen **Auszug aus dem Geburts-Register** des Jahres 1883, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb der Gemeinde bis

zum 15. Januar 1900

zuzustellen und

2. gemäß § 46, 7b. der Wehrordnung die **Auszüge aus dem Sterbe-Register** über die im Jahre 1899 verstorbenen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr nicht erfüllt haben, ebenfalls bis

zum 15. Januar 1900

anher einzureichen.

Die Formulare zu diesen Auszügen werden demnächst übermittelt werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 28. Dezember 1899.

O. B.

von Schroeter.

G.

Die Ortsbehörden des hiesigen Bezirkes werden wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß die Militärpflichtigen durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Bekanntmachung oder auf andere ordnungsmäßige Weise unter Androhung der auf die Veräußerung gesetzter Strafen zur rechtzeitigen Anmeldung bei der **Rekrutierungs-Stammrolle**, welche nach § 25, 1 der Wehrordnung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen muß, aufzufordern sind.

Die Rekrutierungs-Stammrollen sind nach erfolgter Eintragung der Militärpflichtigen in **alphabetischer Reihenfolge** mit den Auszügen aus dem Geburts-Register für das Jahr 1880, den **Standesamtlichen** Geburtscheinen, Lösungsscheinen und etwaigen sonstigen Unterlagen bis zum

4. Februar 1900

hier einzureichen.

Ueber etwaigen **Abgang und Zugang** Militärpflichtiger nach erfolgter Einreichung der Stammrollen ist sofort Anzeige bzw. unter Beifügung eines **Stammrollen-Nachtrages** anher zu erstatten.

Meissen, am 30. Dezember 1899.

O. B.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Schroeter.

G.

Krankenkasse.

Die Beiträge zur Kranken- und Invaliditäts- und Altersversicherung auf das IV. Vierteljahr 1899 sind zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis zum 15. Januar 1900 zu bezahlen.

Wilsdruff, 27. Dezember 1899.

Die Gemeindekrankenversicherung.

Bursian.